



Scooter & Bikes
Inh. Ingo Hahnfeld
Nordhorner Str. 1
49808 Lingen (Ems)

Tel. 0591 – 800 99 12
Fax 0591 – 800 99 24
Email: ingo.hahnfeld@web.de

Roller | Motorräder | Classic Bikes | Quads | Zubehör | Fachwerkstatt |

Mietbedingungen für unsere Quads

1 Nutzung der Fahrzeuge

1.1

Berechtig zum Mieten und Führen eines unserer Fahrzeuge sind nur Personen, welche älter als 18 Jahre sind und im Besitz einer rechtsgültigen Fahrerlaubnis der Klasse B oder 3 sind. Die Fahrerlaubnis darf keine Einschränkungen in Bezug auf geistige und körperliche Fähigkeiten des Inhabers beinhalten.

1.2

Zum Führen des Fahrzeuges ist alleinig die im Vertrag namentlich genannte Person berechtigt.

1.3

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Vertragsnehmer ausdrücklich, die gesetzlichen Vorgaben zur Führung des Mietfahrzeuges zu beachten und anzuerkennen.

1.4

Die folgenden Punkte sind verstärkt zu beachten:

- Das gemietete Fahrzeug darf in keinem Fall Dritten überlassen oder weitergegeben werden!
- Das Befahren von Outdoor- oder Crossstrecken jedweder Vereine ist nicht gestattet. Ebenso ist die Teilnahme an jeder Art von Motorsportveranstaltungen nicht gestattet.
- Der Mietvertrag gestattet dem Mietnehmer nur Fahrten innerhalb Deutschlands. Sollten Fahrten in das grenznahe Ausland geplant sein, so muß dies ausdrücklich schriftlich gestattet werden.
- Das Mietfahrzeug darf nur auf öffentlichen Straßen und Wegen, entsprechend der STVZO geführt werden. Ausnahme ist Privatgelände für welches der Mietnehmer eine Genehmigung hat (Bitte beachten: Keine Geländefahrten gestattet).
- Der Vertragsnehmer muß die technischen Vorschriften des Mietfahrzeuges unbedingt beachten und einhalten. (Siehe Betriebsanleitung, Überwachung und Überprüfung der Fahrzeug Betriebssicherheit wie Öle, Wasserstand, Reifendruck und Bremsfunktion usw).
- Die Mitnahme von Personen ist nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Betriebserlaubnisvorschriften des Mietfahrzeuges gestattet. Die Mitnahme von Tieren und großen sperrigen Gegenständen, sowie das Abschleppen von Fahrzeugen oder Gegenständen ist in jedem Fall untersagt.
- Jede Form der gewerblichen Nutzung der Mietfahrzeuge ist nicht gestattet.

1.5

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich, sich an die gültige STVZO zu halten. Er haftet selbstständig, gesamtschuldnerisch und uneingeschränkt für alle Verkehrs- und Ordnungsvergehen die innerhalb des Mietzeitraumes mit dem ihm überlassenen Fahrzeug verursacht werden.



Scooter & Bikes
Inh. Ingo Hahnfeld
Nordhorner Str. 1
49808 Lingen (Ems)

Tel. 0591 – 800 99 12
Fax 0591 – 800 99 24
Email: ingo.hahnfeld@web.de

Roller | Motorräder | Classic Bikes | Quads | Zubehör | Fachwerkstatt |

1.5.1

Bei Unfällen jedweder Art verpflichtet sich der Vertragsnehmer, die Polizei zu benachrichtigen und hinzuzuziehen und durch diese ein Unfallprotokoll erstellen zu lassen. Der Vermieter ist vom Vertragsnehmer von jedem Unfall sofort in Kenntnis zu setzen. Der Vermieter verpflichtet sich Beweismittel zu sichern, Adressen von Beteiligten und Zeugen zu notieren und gegebenenfalls Spuren zu fotografieren. Dem Mietnehmer ist es untersagt, gegenüber der Polizei oder Dritten ein Schuldanerkenntnis abzugeben.

1.6

Das Fahrzeug wird dem Vertragsnehmer in einem technisch einwandfreien Zustand übergeben. Das Fahrzeug ist sauber und vollgetankt.

1.7

Das Fahrzeug ist dem Vermieter ebenfalls in technisch einwandfreiem Zustand, sauber und aufgetankt zurückzugeben.

1.8

Sollte gegebenenfalls eine Reparatur innerhalb des Mietzeitraumes erforderlich sein, ist der Vertragsnehmer verpflichtet, die nächstgelegene Werkstatt aufzusuchen. Sollte die Reparatur eine Summe von 30,- Euro überschreiten, so muß für die Durchführung der Reparatur das ausdrückliche Einverständnis des Vermieters vorliegen.

1.9

Das Fahrzeug ist vom Vertragsnehmer beim Abstellen oder Verlassen gegen Verlußt zu sichern. (Abschließen etc.)

2 Fahrzeugrückgabe

2.1

Das Leihfahrzeug ist durch den Vertragsnehmer wie folgt zurückzugeben:

- Das Leihfahrzeug ist gereinigt
- Alle zum Leihfahrzeug gehörigen Komponenten sind vorhanden
- Das Leihfahrzeug ist voll aufgetankt (Super bleifrei)
- Die Papiere des Leihfahrzeuges liegen vor

2.2

Bei Rückgabe des Leihfahrzeuges im verschmutzten Zustand wird eine Reinigungspauschale von 30,- Euro berechnet, welche vom Kautionsbetrag einbehalten wird.

2.3

Bei Rückgabe des Leihfahrzeuges im unbetankten oder unvollständig betanktem Zustand werden die Kosten zur Komplettbefüllung des Tankes, zuzüglich einer Gebühr in Höhe von 20,- Euro vom Kautionspreis einbehalten.



Scooter & Bikes
Inh. Ingo Hahnfeld
Nordhorner Str. 1
49808 Lingen (Ems)

Tel. 0591 – 800 99 12
Fax 0591 – 800 99 24
Email: ingo.hahnfeld@web.de

Roller | Motorräder | Classic Bikes | Quads | Zubehör | Fachwerkstatt |

2.4

Das Leihfahrzeug kann nur während der offiziellen Öffnungszeiten der Fa. Scooter & Bikes zurückgegeben werden. Eine anderweitige Rückgabezeit kann nur mit Einverständnis des Vermieters vereinbart werden.

2.5

Die Rückgabe des Leihfahrzeuges ist nur am Standort der Fa. Scooter & Bikes möglich, das Fahrzeug darf nur einem Bevollmächtigten der Fa. Scooter & Bikes ausgehändigt werden.

2.6

Der Vertragsnehmer verpflichtet sich das Leihfahrzeug innerhalb der vertraglich festgelegten Fristen zurückzugeben. Bei Verspätungen (ohne Mietschädigung) werden je angebrochene Stunde 35,- Euro zusätzlich zum Mietpreis berechnet. Die daraus resultierende Summe wird von der Kautionssumme einbehalten.

Bei Verspätungen mit Mietschädigungen (Fahrzeug ist erneut verliehen) ist erneut die volle Mietsumme zu zahlen.

2.7

Erfolgt die Übergabe des Leihfahrzeuges und der evt. entliehenen Bekleidung nicht dem Leihvertrag entsprechend (Zustand, Zeit, Ort usw) so haftet der Vertragsnehmer in vollem Umfang , uneingeschränkt für den daraus resultierenden Schaden.

2.8

Sollte der Vertragsnehmer das Leihfahrzeug vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer zurückgeben, so besteht keinerlei Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung des Mietpreises.

3 Versicherung und Haftung

3.1

Der Vertragsnehmer haftet dem Vertragsgeber bei Eintritt von Schäden am Leihfahrzeug in vollem Umfang. Dies beinhaltet jede Form des Schadens , einschließlich Parkschäden.

Haftung nach § 249 BGB.

3.2

Für die Leihfahrzeuge der Fa. Scooter & Bikes besteht eine gültige Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung mit 1000,- Euro Selbstbeteiligung. Diese Selbstbeteiligung im im Falle von Schäden vom Vertragsnehmer zu tragen und ohne Abzüge innerhalb von 7 Tagen zu zahlen.

Die Kautionssumme wird im Schadensfall vom Vertragsgeber einbehalten.

Die Deckungssumme der KFZ-Haftpflichtversicherung ist 100 Mio. Euro.

Die Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist mit maximal 8 Mio. Euro pro Person und Schadensereignis versichert.



Scooter & Bikes
Inh. Ingo Hahnfeld
Nordhorner Str. 1
49808 Lingen (Ems)

Tel. 0591 – 800 99 12
Fax 0591 – 800 99 24
Email: ingo.hahnfeld@web.de

Roller | Motorräder | Classic Bikes | Quads | Zubehör | Fachwerkstatt |

4 Zahlungsbedingungen

4.1

Die Zahlung des vereinbarten Mietpreises ist bei Vertragsabschluß sofort fällig.

4.2

Die Zahlung der Kautionssumme in Höhe von 250,- Euro ist bei Vertragsabschluß sofort in bar in der Fa. Scooter & Bikes zu hinterlegen.

5 Schlußbestimmungen

5.1

Dem Leih- / Mietvertrag ist ohne Einschränkungen Folge zu leisten. Abweichungen des bestehenden Vertrages sind nur in schriftlicher Form gültig.

5.2

Sollten Einzelpunkte des Vertrages unwirksam werden, so bleiben alle weiteren Bestimmungen wirksam.

5.3

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist der Sitz des Vertragsgebers , der Fa. Scooter & Bikes.

5.4

Für diese Vertragsform und die daraus resultierende Durchführung gilt das deutsche Recht.

5.5

Sollte das Leihfahrzeug einen nicht durch den Vertragsnehmer verursachten , technischen Defekt bekommen und dem Vertragsnehmer durch die Fa. Scooter & Bikes kein Ersatzfahrzeug gestellt werden können, so erhält der Vertragsnehmer einen Gutschein über die Restdauer der entgangenen Mietzeit.

Hiermit bestätige ich die Mietbedingungen der Fa. Scooter & Bikes eingesehen und verstanden zu haben.

Ich stimme den Miet- und Vertragsbestimmungen mit Unterschrift uneingeschränkt zu.

Lingen,

Ort

Datum

Unterschrift Vertragsnehmer / Vor- und Nachname